

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Timm Kern und Klaus Hoher FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Friedensbildung an Schulen  
des Landes Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Friedensbildung bei?
2. Wie setzt sie den Auftrag von Artikel 12 Absatz 1 der Landesverfassung, einer „Erziehung zur Friedensliebe“, um?
3. Inwieweit und in welcher Weise ist die Friedensbildung an den Schulen des Landes Baden-Württemberg Teil der Bildungspläne?
4. Inwieweit ist die Friedensbildung in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte verankert?
5. Inwieweit und in welcher Form unterstützt sie die Friedensbildung an Schulen?
6. Inwieweit beabsichtigt sie, die Friedensbildung in Zukunft stärker zu unterstützen?
7. Inwieweit plant sie, das Thema „Friedensbildung“ in der Ausbildung von Lehrkräften zu stärken und gegebenenfalls eine Professur der Fachrichtung „Friedensbildung“ für das Lehramtsstudium einzurichten?
8. Welche Bedeutung misst sie der „Servicestelle Friedensbildung“ bei?

9. Was unternimmt sie aktuell, um die „Servicestelle Friedensbildung“ zu unterstützen?
10. Inwieweit plant sie, ihre Unterstützung für die „Servicestelle Friedensbildung“ in Zukunft zu verstärken?

27.05.2019

Dr. Timm Kern, Hoher FDP/DVP

### Begründung

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Landesverfassung sei die „Jugend [...] zur Friedensliebe [...] zu erziehen.“ Diese verfassungsmäßige Verpflichtung betrifft auch die Bildung an Schulen des Landes Baden-Württemberg. Die „Servicestelle Friedensbildung Baden-Württemberg“, zu deren Partnern zahlreiche Institutionen und Verbände gehören und deren Träger unter anderem die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) und das Kultusministerium sind, hat sich die Umsetzung der verfassungsmäßigen Verpflichtung zum Ziel gesetzt. Die Servicestelle besteht seit 2014 und berät, informiert, qualifiziert sowie vernetzt einerseits Lehrkräfte, andererseits die unterschiedlichen 17 Partnerorganisationen und -Institutionen. Konkret beinhaltet dies die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, die Organisation von Veranstaltungen und die Tätigkeit als Plattform des Austauschs zwischen Partnern sowie staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren. Die „Servicestelle Friedensbildung“ hat sich einerseits zum Ziel gesetzt, dass Lehrkräfte schon in der Ausbildung für das Thema sensibilisiert und mit den notwendigen Fachkenntnissen für eine adäquate Unterrichtsgestaltung ausgestattet werden. Resultat dieser Ausbildung soll die Vermittlung von Sozial-, Sach-, Analyse-, Urteils- sowie Handlungskompetenzen beim Schüler sein. In zahlreichen Veranstaltungen der Servicestelle werden Friedens- und Demokratiebildung miteinander verbunden.

### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 24. Juni 2019 Nr. 21-6520.1-03/120/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

*Wir fragen die Landesregierung:*

#### *1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Friedensbildung bei?*

Artikel 12 der Landesverfassung regelt, dass die Jugend u. a. zur „Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe“ zu erziehen ist. Diese Aufgabe kommt den Eltern, den Schulen des Landes, aber auch der außerschulischen Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit zu. Die Umsetzung dieser Aufgabe hat für die baden-württembergische Landesregierung hohe Priorität.

---

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

2. *Wie setzt sie den Auftrag von Artikel 12 Absatz 1 der Landesverfassung, einer „Erziehung zur Friedensliebe“, um?*

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat mit 17 Organisationen aus dem Bereich der Friedensbewegung eine Gemeinsame Erklärung unterzeichnet, deren Ziel es ist, die Bedeutung der Friedensbildung in baden-württembergischen Schulen zu betonen und sie in den Bildungsplänen als fächerübergreifendes Anliegen stärker zu verankern. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verstärkt zudem in einem fortlaufenden Prozess die Themen der Friedensbildung in der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Die Einrichtung der Servicestelle Friedensbildung ist ein Ergebnis dieser Erklärung.

3. *Inwieweit und in welcher Weise ist die Friedensbildung an den Schulen des Landes Baden-Württemberg Teil der Bildungspläne?*

In der Landesverfassung und im Schulgesetz von Baden-Württemberg wird der Begriff Friedensliebe als ein Ziel der Bildungs- und Erziehungsarbeit genannt. Dieses Ziel wird in den baden-württembergischen Bildungsplänen 2016 in den fachübergreifenden Leitperspektiven aufgegriffen und in den Fachplänen konkretisiert. Dazu setzen die Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt und die Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung zentrale Rahmenvorgaben und gewährleisten eine Verortung in den Fachplänen zahlreicher Fächer in allen Schularten und Klassenstufen.

In der Gemeinsamen Erklärung zur Stärkung der Friedensbildung in den baden-württembergischen Schulen wird ein umfassender Friedensbegriff verwendet. Er beinhaltet ein „gewaltfreies Zusammenleben in der Schule und Gesellschaft“, eine „Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Formen von Gewalt, deren Ursachen und Entstehungsbedingungen“ und „Strategien gegen Gewalt“ sowie die Frage, „wie Menschen in ihrer Umgebung, in Deutschland und weltweit in Frieden zusammenleben können“. Hierzu lassen sich in den einzelnen Fachplänen wie z. B. Deutsch, Sachunterricht, Gemeinschaftskunde und Geschichte vielfältige Verankerungen finden.

4. *Inwieweit ist die Friedensbildung in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte verankert?*

Erste Phase der Lehrerbildung:

Die Regelungen des Kultusministeriums, die Rahmenvorgaben für lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge festlegen, basieren auf § 35 Absatz 3 des Schulgesetzes, § 15 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes und § 34 Absatz 5 des Landeshochschulgesetzes. Sie bestimmen grundlegende Elemente des Bachelor- und Masterstudiums sowie für alle Fächer und Fachrichtungen verbindliche Kompetenzen und Studieninhalte, die in den Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen umgesetzt werden. Dabei ist die Vermittlung ethischer und philosophischer Kompetenzen im Rahmen der ersten Phase der Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften, den Querschnittskompetenzen sowie den Fachwissenschaften bzw. Fachdidaktiken verankert. So enthält die Lehrerausbildung an den Hochschulen fachspezifische Studienelemente, die Aspekte, Fragen und Konzepte der Friedensbildung, des Politik- und Demokratielehrens aufgreifen und die sich mit Themen und Begriffen wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Freundschaft, Menschenrechte, Macht sowie Gewalt auseinandersetzen. Als didaktische Prinzipien sind hier u. a. die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Interessen, Sichtweisen und wissenschaftlichen Standpunkten unter Berücksichtigung von Kontroversität, Problemorientierung und Wissenschaftsorientierung handlungsleitend.

#### Zweite Phase der Lehrerbildung:

Die Verordnungen des Kultusministeriums über die Vorbereitungsdienste und die Zweite Staatsprüfung basieren auf § 35 Absatz 3 des Schulgesetzes und § 16 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes. Sie bestimmen unter anderem die Ziele der Ausbildung in den Vorbereitungsdiensten. Für die zweite Phase der Lehrerbildung sind Ausbildungsstandards verbindlich vorgeschrieben. Auf dieser Basis werden die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt, mit deren Hilfe die angehenden Lehrkräfte den Erziehungs- und Bildungsauftrag an den entsprechenden Schularten erfolgreich und verantwortlich erfüllen können.

Der Umgang mit friedens- und sicherheitspolitischen Fragestellungen ist in den Didaktiken der Ausbildungsfächer, Pädagogik/Pädagogische Psychologie sowie im Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenen Jugend- und Elternrecht und auch in übergreifenden Seminarveranstaltungen verortet. Die Ausbildungsstandards fordern von den angehenden Lehrerinnen und Lehrern, dass sie sich ihrer eigenen ethisch-moralischen Werthaltungen bewusst sind und den Schülerinnen und Schülern Werte vermitteln. Dies geschieht im Bewusstsein, den Beutelsbacher Konsens umzusetzen, die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu stärken sowie sie zur Übernahme sozialer Verantwortung zu befähigen.

#### Dritte Phase der Lehrerbildung – Lehrkräftefortbildung:

Durch berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung entwickeln Lehrerinnen und Lehrer gemäß der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Baden-Württemberg“ vom 24. Mai 2006 ihre berufliche Qualifikation in Bezug auf den Unterricht und den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stetig fort.

Die Lehrkräftefortbildung orientiert sich u. a. an den durch die Bildungspläne vorgegebenen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen der jeweiligen Fächer unter Berücksichtigung der Leitperspektiven bzw. einer fächerübergreifenden Zugangsweise. Dies betrifft auch die Friedensbildung als einem wesentlichen Bildungsziel.

In den Schuljahren 2017/2018, 2018/2019 und auch im Schuljahr 2019/2020 wurden und werden schulartübergreifend sechs zentrale mehrtägige Fortbildungen zur Friedensbildung im Unterricht angeboten. Die Angebote zur „Friedensbildung konkret – Ansätze, Methoden und Unterrichtsbeispiele im Kontext der neuen Bildungspläne“ richteten sich in einer Veranstaltung an regionale Fortbildnerinnen und Fortbildner der weiterführenden Schulen. Die Fortbildung „Hass, Gewalt, Krieg – wie Jugendliche zum Frieden bilden? Lehren aus der Vergangenheit und friedenspädagogische Ansätze für heute“ sowie die Fortbildungen zu „Friedensbildung – Streitkultur 3.0 – Krieg, Frieden, Gewalt und Konflikt im Internet“ wandte sich an alle Lehrkräfte der Sekundarstufe aller Fächer und Schularten. An diesen Fortbildungsmaßnahmen nahmen insgesamt 74 Lehrkräfte teil. Für die zwei zentralen noch ausstehenden Fortbildungsmaßnahmen in diesem Schuljahr stehen noch 44 Plätze zur Verfügung.

In der regionalen Fortbildung fand eine Großveranstaltung zum Thema „Friedenspädagogik – Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“ mit 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Darüber hinaus wurden vier weitere regionale Fortbildungen zur Friedensbildung durchgeführt.

Zudem wurden im Bereich der zentralen Fortbildungen drei Veranstaltungen zur Demokratiebildung sowie neun Fortbildungen zu den Leitperspektiven Bildung für nachhaltige Entwicklung und Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt durchgeführt. Im Bereich der regionalen Fortbildungen waren es 18 Veranstaltungen zur Demokratiebildung sowie 37 Fortbildungen zu den Leitperspektiven Bildung für nachhaltige Entwicklung und Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt.

Im Rahmen ihres Auftrags führt die Servicestelle Friedensbildung auch schulart- und fachübergreifende Fortbildungsveranstaltungen für Referendarinnen und Referendare sowie Lehrkräfte durch. Seit ihrer Einrichtung wurden ein- bis zweieinhalb-tägige Veranstaltungen zu verschiedenen Themen der Friedensbildung durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Servicestelle von den Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe u. a. zu zentralen Fortbildungen im Kontext des Schwerpunktthemas der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Gemeinschaftskunde an den baden-württembergischen Gymnasien „Internationale Beziehungen und internationale Politik“ eingeladen. Auf Einladung des Instituts für Religionspädagogik der Erzdiözese Freiburg und des Pädagogisch-Theologischen Zentrums Stuttgart war die Servicestelle im Rahmen der Fortbildung von Religionslehrkräften eingebunden.

*5. Inwieweit und in welcher Form unterstützt sie die Friedensbildung an Schulen?*

Neben den Angeboten in der zentralen und regionalen Lehrkräftefortbildung kommt in diesem Bereich der Servicestelle Friedensbildung eine hohe Bedeutung zu. Die Servicestelle, die vom Kultusministerium, der Landeszentrale für politische Bildung und der Berghof Foundation gemeinsam getragen wird, ist zentrale Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstelle für alle Schulen des Landes sowie alle Organisationen, Vereine und Institutionen aus dem Bereich der Friedensbildung.

*6. Inwieweit beabsichtigt sie, die Friedensbildung in Zukunft stärker zu unterstützen?*

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in Politik und Gesellschaft hat das Kultusministerium gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung einen Leitfaden Demokratiebildung als Hilfestellung und Unterstützung für Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer und Schularten konzipiert, um eine verlässliche Orientierung für die Vermittlung demokratiebezogener Kompetenzen in Schule und Unterricht zu bieten. Der Leitfaden, der ab dem Schuljahr 2019/2020 verbindlich in allen öffentlichen und privaten allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg umzusetzen ist, trägt ebenfalls einen Teil zur Friedensbildung bei. Konflikte und Streit gehören zum Wesen von Pluralismus. Ein konstruktiver Umgang mit Meinungs- und Interessengegensätzen – immer auf Basis demokratischer Normen und Verfahrensregeln – ist deshalb eines der zentralen Ziele von Demokratiebildung. Durch die Auseinandersetzung mit Konflikten auf unterschiedlichen Ebenen lernen die Schülerinnen und Schüler die Wirkung von Kommunikation und unterschiedlichen Interventionsformen einzuschätzen und entwickeln eigene Vorstellungen und Fähigkeiten für konstruktive Konfliktlösungen im sozialen und politischen Raum.

*7. Inwieweit plant sie, das Thema „Friedensbildung“ in der Ausbildung von Lehrkräften zu stärken und gegebenenfalls eine Professur der Fachrichtung „Friedensbildung“ für das Lehramtsstudium einzurichten?*

Im Rahmen ihres Auftrags führt die Servicestelle Friedensbildung auch schulart- und fachübergreifende Veranstaltungen für angehende Lehrkräfte in den Vorbereitungsdiensten durch.

Die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte in den Vorbereitungsdiensten an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte erfolgt stets unter Bezugnahme auf die aktuellen Bildungspläne. Der schulische Auftrag zur Erziehung zur Friedensliebe sowie die dafür bei den angehenden Lehrkräften notwendigen Kompetenzen werden in den Vorbereitungsdiensten im Rahmen von Seminarveranstaltungen in vielfältiger Weise angebahnt.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Wilhelm Halder GRÜNE „Erziehung zur Friedensliebe in Baden-Württemberg“ (Drucksache 16/3360) verwiesen. Ferner bestehen derzeit keine Überlegungen, eine Professur mit dem Schwerpunkt „Friedensbildung“ an einer lehrerbildenden Hochschule einzurichten.

8. Welche Bedeutung misst sie der „Servicestelle Friedensbildung“ bei?

Durch die Servicestelle Friedensbildung wird die Infrastruktur für Friedensbildung in Baden-Württemberg weiterentwickelt und ausgebaut. Seit 2015 unterstützt die Servicestelle Friedensbildung Baden-Württemberg die Schulen in der Umsetzung und der systematischen Stärkung der Friedensbildung durch Beratung, Qualifizierung von Lehrkräften, Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und vor Ort in den Schulen. Sie sorgt für Vernetzung der Aktivitäten der Unterzeichner der Gemeinsamen Erklärung und der Landeszentrale für politische Bildung. Die anerkannten Grundsätze der politischen Bildungsarbeit sind dabei zu berücksichtigen.

9. Was unternimmt sie aktuell, um die „Servicestelle Friedensbildung“ zu unterstützen?

Der Landtag von Baden-Württemberg stellt die erforderlichen Stellen sowie die Haushaltsmittel für die Finanzierung der Servicestelle im Rahmen des Staatshaushaltsplans Einzelplan 01 zur Verfügung. Das Kultusministerium ist gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und der Berghof Foundation Träger der Servicestelle Friedensbildung.

Zur Verwirklichung der in der Gemeinsamen Erklärung vereinbarten Weiterentwicklung im Dialog werden der Servicestelle eine Steuerungsgruppe und ein Beirat zur Seite gestellt. Das Kultusministerium ist aktiv in diesen Gremien vertreten und stellt den zielgerichteten Kontakt zu den Schulen her.

Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, die Arbeit der Servicestelle kontinuierlich zu begleiten. Der Beirat berät die Träger und die Steuerungsgruppe. In ihm sind u. a. alle 17 Organisationen aus dem Bereich der Friedensbewegung, die die Gemeinsame Erklärung unterzeichneten, vertreten.

10. Inwieweit plant sie, ihre Unterstützung für die „Servicestelle Friedensbildung“ in Zukunft zu verstärken?

Der Landesregierung ist die Stärkung der Friedensbildung ein wichtiges Anliegen. Sie unterstützt den Auftrag und die inhaltliche Weiterentwicklung der Servicestelle Friedensbildung.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport